

# Nutzen und Kosten der „Professionellen Zahnreinigung“

## *Fachliches zur „Professionellen Zahnreinigung“*

Die professionelle Zahnreinigung (PZR) ist unumstritten die wissenschaftlich anerkannteste Methode zur Vermeidung von Karies und Zahnbetterkrankungen (Parodontopathien). Wird sie abhängig vom individuellen Erkrankungsrisiko des Patienten regelmäßig als Ergänzung zur häuslichen Mundhygienemaßnahme durchgeführt, bietet sie einen optimalen Schutz vor parodontalen Erkrankungen bzw. verhindert ein Fortschreiten der Erkrankung.

Die professionelle Zahnreinigung ist wichtig für den erfolgreichen Verlauf der parodontalen Vor- und Nachbehandlung, bei restaurativen Behandlungen in der konservierenden und prothetischen Zahnheilkunde sowie in der Implantologie. Ohne PZR ist der Erfolg der Behandlung in Frage gestellt.

### Was umfasst eine professionelle Zahnreinigung?<sup>1</sup>

- Supragingivale Entfernung mineralisierter Zahnbeläge durch Ultraschallgeräte (Grobdeputation)<sup>2</sup>
- Instrumentelle Zahnreinigung (Feindeputation)
- Entfernung klinisch erreichbarer<sup>3</sup> subgingivaler Konkremete
- Supra- und subgingivale Entfernung weicher Zahnbeläge
- Entfernung der Fissurenplaque
- Beseitigung exogener Zahnverfärbungen<sup>4</sup> mittels Pulverstrahlgerät (kosmetische Zahnreinigung)
- Politur sämtlicher Zahnoberflächen

1 Die Punkte der Auflistung sind nicht obligat sondern werden jeweils abhängig vom Befund erbracht.

2 Das ist die Entfernung des oberhalb des Zahnfleischsaums anhaftenden Zahnsteins, die einmal jährlich Vertragsleistung der GKV ist.

3 Unter den Zahnfleischoberfläche, klinisch nicht erreichbar anhaftender Zahnstein, sogenannte Konkremete, müssen dann parodontal-chirurgisch entfernt werden.

4 Ursache können Rauchen, Rotwein, Tee etc. sein

- Professionelle Reinigung von festsitzendem und herausnehmbaren Zahnersatz und Suprakonstruktionen<sup>5</sup>
- Fluoridierung
- Zungengrundreinigung
- Motivierung des Patienten, Unterweisung in Mundhygiene

Im Gegensatz zur PZR ist allein das Entfernen von exogenen Zahnverfärbungen (Tee, Nikotin, etc.) mittels Air-polishing-Geräten lediglich eine kosmetische Zahnreinigung ohne den Effekt der PZR. Leider wird dies auch durch einige Praxen falsch kommuniziert. So ist dann auch die Wahrnehmung des Patienten falsch; denn allein durch die Entfernung dieser Beläge stellt sich bereits ein angenehmeres Gefühl im Mundraum und auch eine sympathische optische Verbesserung ein.

Einen nachhaltigen medizinischen Effekt hat das nicht.

### *Gebührenrecht zur Professionellen Zahnreinigung (PZR)*

#### Vertragszahnmedizin – Leistungen nach SGB V

Die professionelle Zahnreinigung ist keine Vertragsleistung.

Einzelne Bestandteile der PZR finden sich im Leistungskatalog der GKV:

- 107 Entfernen harter Zahnbeläge, je Sitzung 8 Pkte €  
7,35  
(einmal jährlich zu Lasten der GKV berechenbar)
- IP1 Individualprophylaxe Leistungen  
bis IP4 nur bei Kindern/Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren  
Beschränkung der Abrechnungsfrequenz

#### Privatzahnmedizin – Leistungen nach GOZ 1988

Der privat Zahnärztliche Leistungskatalog datiert vom 1.1.1988.  
(Er ist seitdem faktisch inhaltlich und materiell unverändert.)

---

5 Damit ist Zahnersatz gemeint, der sich auf Implantaten befestigt.

Zur Zeit läuft wieder ein neuer Versuch der Novellierung im Bundesministerium für Gesundheit.

1988 war die PZR in der oben dargestellten Form noch nicht fachlich wissenschaftlich beschrieben. Somit kennt auch die GOZ im Leistungskatalog keine PZR.

Die Berechnung von Leistungen, die erst nach Inkrafttreten fachlich anerkannt wurden, regelt der §6 Abs. 2<sup>6</sup>. Daraus wird deutlich, dass bis heute die verschiedenen Zahnärzte je nach Kosten und Zeitaufwand diese Leistung analog und damit recht unterschiedlich berechnen.

Neben der Analogberechnung wird auch versucht, die PZR mit Hilfe der jeweils erbrachten einzelnen Bestandteile über verschiedene Leistungspositionen der GOZ zu berechnen<sup>7</sup>:

- |                    |  |   |       |
|--------------------|--|---|-------|
| • 405              | Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Polieren, <u>je Zahn</u>   | € | 1,40  |
| • 407              | Subgingivale Konkremententfernung, Wurzelglättung und Gingivakürettage als parodontalchirurgische Maßnahme, je Zahn <sup>8</sup> | € | 14,23 |
| • 100 <sup>9</sup> | Erstellen eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen,          |   |       |

---

6 „Selbständige zahnärztliche Leistungen, die erst nach Inkrafttreten dieser Gebührenordnung auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt werden, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses für zahnärztliche Leistungen berechnet werden.“

7 Der €-Betrag nennt die Gebühr des mittleren Steigerungssatzes (2,3-fach), wobei der 1-fache Satz nicht dem Kassensatz entspricht (bitte beachten, dass die Gebühr seit 1988 durch Nichtanpassung ca. 50-60% „billiger“ geworden ist).

8 Die Position ist auch für die parodontal-chirurgische Behandlung vorgesehen; bei der PZR entsteht ein unterdurchschnittliche Aufwand, so dass die GOZ 407 im Rahmen der PZR mit einem geringen Steigerungssatz und ggf. auch an nur wenigen Zähnen berechnet wird.

9 Die GOZ 100ff werden von der Beihilfe nur bis zum 18. Lebensjahr übernommen. Die privaten Krankenversicherer verhalten sich entsprechend ihrer Tarife, die in der Mehrzahl die gleiche Erstattungseinschränkung vorsehen.

	Dauer mindestens 25 Minuten <sup>10</sup>	€	25,87
• 101	Kontrolle des Übungserfolges einschließlich weiterer Unterweisung, Dauer mindestens 15 Minuten	€	12,92
• 102	Lokale Fluoridierung mit Lack oder Gel als Maßnahme zur Verbesserung der Zahnhartsubstanz, je Sitzung	€	6,46

### *Zusammenfassung*

Die Professionelle Zahnreinigung ist entscheidend für lebenslange Zahngesundheit. Das gilt einerseits für die Vermeidung neuer kariöser Läsionen wie auch für die Vermeidung an den Rändern von Zahnersatz (wie Kronen, Brücken und auch Einlagefüllungen).

Für die Vorsorge und Behandlung von entzündlichen Zahnbetterkrankungen, die jenseits des 30. Lebensjahrs die meisten Zahnverluste verursachen ist sie zentral.

Der alte Merksatz „Ein gesunder Zahn wird nicht krank“ hat sich inzwischen in Bezug auf Zahnbetterkrankungen als zu undifferenziert erwiesen.

Die häusliche Mundhygiene ist nur ein und auch nicht der wichtigste Faktor in der Prävention dieser Erkrankung<sup>11</sup>.

Entscheidend ist in der Vorbehandlung, besonders aber auch in der lebenslangen Erhaltungstherapie die PZR, denn die genetische Disposition wird sich nicht ändern, die Immunlage geringfügig beeinflussen und die Infektion mit parodontal krankmachenden Keimen nicht völlig beseitigen lassen.

Die PZR ist in der Lage durch Säuberung der Zahnfleischtasche eine Regeneration möglich zu machen: Wiederanhaften des sauberen Zahnfleischrandes an die saubere Wurzeloberfläche und durch geeignete Frequenz die Zusammensetzung der Keime in der Mundhöhle hin zu einem Übergewicht der apathogenen ungefährlichen Keime zu verschieben.

---

10 Wird entsprechend der Leistungslegende nur bei der Erst-Instruktion, bzw. nach umfassender Befundveränderung berechnet (z.B. festsitzende Kieferorthopädie, neuer umfangreicher Zahnersatz etc).

11 Für die Entstehung einer entzündliche Zahnbetterkrankung bedarf es einer Infektion, einer entsprechenden genetischen Disposition und einer besonderen Immunlage

Es bleibt zu Hoffen, dass diese wichtige Maßnahme Eingang in die Novellierung der privaten Gebührenordnung finden wird. Das BMG plant das Inkrafttreten für den 1.7.2011, so wurde ich jedenfalls persönlich am letzten Mittwoch informiert.

Warum ist die PZR nicht Bestandteil des Katalogs der gesetzlichen Krankenkassen? Das ist mit gesundem Menschenverstand allein nicht zu verstehen.

Traditionell zahlt die GKV für ausreichende, wirtschaftliche und zweckmäßige Behandlungen.

Die PZR gehört (auch) in den Bereich der Erwachsenen-Prophylaxe, die der Eigenverantwortung des Bürgers verantwortet wird.

Der Gesundheitsfonds stellt pro Versichertem pro Jahr der jeweiligen Krankenkasse für zahnmedizinische Behandlung ca. € 70,--<sup>12</sup> zur Verfügung. Würde die PZR in den Leistungskatalog integriert, müssten die Beitragssätze noch weiter steigen oder andere Behandlungen aus dem Leistungskatalog gestrichen werden.

### **Kalkulation und Berechnung**

Die zahnärztliche Behandlungsstunde kostet im Durchschnitt in Deutschland ca. € 230,--. So hat das durch die Bundeszahnärztekammer beauftragte renommierte prognos-Institut berechnet. Das Bundesministerium hat mit geringer Abweichung diese Größenordnung im vorletzten Jahr bei einer parlamentarischen Anfrage bestätigt.

Vor und nach der PZR ist die Indikation für die Maßnahme durch Zahnärztin/Zahnarzt zu stellen. Diese Untersuchungs- und Beratungsleistungen können je nach Befundsituation sehr unterschiedlich aufwändig sein, werden aber in der Regel durch die Kostenträger übernommen.

Für die Tätigkeit einer entsprechend weitergebildeten zahnmedizinischen Fachangestellten (ZMP oder DH) ist pro Stunde im Durchschnitt mit € 100,-- zu rechnen.

Die Dauer der PZR hängt entscheidend vom Befund ab, aber auch Präzision und Gründlichkeit beeinflussen wie die Dauer der (Re-)Instruktion entscheidend den Zeitaufwand.

Wesentlich für den Erfolg der Propylaxe ist der Abstand der PZR-Termine. Er muss dem individuellen Risiko des Patienten entsprechen.

45 Minuten sind ein Durchschnittswert für die Tätigkeit der ZMP für eine PZR bei einem

---

12 Wenn das für Sie interessant ist, bitte kurze Notiz; gern recherchiere ich den präzisen aktuellen Betrag

Erwachsenen. Wird weniger Zeitaufwand durch die gute häusliche Pflege des Patienten oder einen einfachen Befund benötigt, verlängert sich der Abstand bis zur nächsten PZR. Haben 45 Minuten nicht ausgereicht, wird der Abstand verringert.

Umfang, Dauer, Kosten und Erstattungssituation sollen vor der Behandlungssitzung besprochen werden.

Die Preis- / Leistungsrelation muss nachvollziehbar sein.

Zur Transparenz gehört auch die Frage zur Anrechnung der Zahnsteinposition.

Die Krankenkasse zahlt dafür einmal jährlich € 7, 35.

Rechnet der Zahnarzt diese Position berechnen, kann sich einmal im Jahr die Rechnung für den Patienten um diesen Betrag reduzieren.